GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 136 / 2026

Beschluss 05 - 05 / 2026
Grundsatzbeschluss zur Herrichtung und Finanzierung einer Mehrzweckfläche für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft im Ortsteil Eickendorf im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG) des Landes Sachsen Anhalt

Veröffentlicht von: 16.10.2026 bis: 16.11.2026

Beschluss 05 - 05 / 2026 - Grundsatzbeschluss zur Herrichtung und Finanzierung einer Mehrzweckfläche für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft im Ortsteil Eickendorf im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG) des Landes Sachsen-Anhalt

Fachdienst 4	Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum 23.09.2026

Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Bauausschuss	6	-	-	05.10.2026	öffentlich
Ortschaftsrat Eickendorf	7	-	-	12.10.2026	öffentlich
Haushaltsausschuss	9	-	-	15.10.2026	öffentlich
Gemeinderat	18	-	1	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Grundsatzbeschluss zur Herrichtung und Finanzierung einer Mehrzweckfläche für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft im Ortsteil Eickendorf im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG) des Landes Sachsen-Anhalt

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt die Herrichtung und Finanzierung einer Mehrzweckfläche für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft im Ortsteil Eickendorf im Rahmen des Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG) des Landes Sachsen-Anhalt.
Zur Finanzierung der Maßnahme sind die entsprechenden Finanzmittel nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – (LuKIFG) zu beantragen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Antrag zu unterzeichnen.

Begründung:
Grundlage der Beschlussfassung bilden die §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. November 2020 (GVBl. LSA S. 630), in derzeit geltender Fassung.
Weitere rechtliche Grundlagen der Beschlussfassung bilden das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG), die Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen „Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)“ sowie das Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur- Sondervermögensgesetz – Infra-SVG) vom 16.12.2025.

Zur Umsetzung der Bundesmittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität errichtete das Land Sachsen-Anhalt unter der Bezeichnung „Infrastruktur“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen. Dem Sondervermögen fließen alle dem Land Sachsen-Anhalt gemäß dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz zustehenden Bundesmittel in Höhe von 2 613 900 000 Euro zu.
Mittel aus dem Sondervermögen dürfen nur nach den Maßgaben des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung verwendet werden.
Die kreisfreien Städte, die Landkreise, die Einheitsgemeinden und die Verbandsgemeinden (Kommunen) erhalten insgesamt 1 568 340 000 Euro der Mittel nach § 2 (Kommunalarm). Diese Mittel werden jeweils als pauschales Budget zur freien Verwendung innerhalb der Vorgaben des Absatzes 1 zur Verfügung gestellt. Daraus entfällt für die Gemeinde Bördeland ein Budget von 2.913.957 €. Der früheste Beginn von Investitionsmaßnahme ist

der 01.01.2025, der späteste Abschluss 31.12.2042. Bewilligungen erfolgen bis zum bis 31.12.2036.
Die Kommunen sind verpflichtet, geplante Investitionsmaßnahmen (Vorhaben), die nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 LuKIFG durchgeführt werden, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt unverzüglich, spätestens jedoch vor Beginn der Durchführung, in elektronischer Form anzuzeigen. Die Vorhabenanzeige muss Angaben zur Art, zum Umfang, zum Förderbereich, zum voraussichtlichen Investitionsvolumen, zu dem geplanten Finanzierungsanteil Dritter und zu dem beantragten Bundesanteil enthalten.
Maßnahmen, die im Jahr 2026 begonnen werden sollen, sind der IB anzuzeigen.

Für die Herrichtung und Finanzierung einer Mehrzweckfläche für Feuerwehr und Dorfgemeinschaft im Ortsteil Eickendorf liegt eine Kostenschätzung in Höhe von ca. 55.000 € vor.
Die geplante, kommunale Infrastrukturmaßnahme umfasst die grundhafte Befestigung des Flurstücks 78/60, Flur 4 (ehemals – Förderstedter Straße 2, OT Eickendorf) als Verkehrsfläche, die Herstellung von Grundstücksein- und ausfahrten sowie die Herstellung von Übergabeeinrichtungen der Ver- und Entsorgungsleitungen.
Das gegenständliche Flurstück wurde für die Schaffung von erforderlichen Einstellplätzen für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr seitens der Gemeinde Bördeland erworben, da diese in der unmittelbaren Umgebung des Feuerwehrgerätehauses nicht vorhanden sind und sich durch diese Situation bereits Sachschäden in der Vergangenheit entwickelt haben. Die aufstehenden Gebäude wurden bereits im Rahmen einer Gefahrenabwehrmaßnahme abgebrochen und das Gelände vollständig beräumt.
Weiterhin soll eine Teilfläche zur Aufstellung von temporären Verkaufseinrichtungen zur Verfügung gestellt und damit die Lebensqualität der Dorfgemeinschaft im Ort verbessert werden.

- *Ziel der Vorlage*

Das Ziel ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und insbesondere die Erhöhung der Sicherheit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

- *Lösung*

Da der Eigenanteile der Gemeinde Bördeland für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur nicht ausreichend sind, erstreckt sich hiermit die Möglichkeit zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen.

- *Alternativen*
 - Keine

- *finanzielle Auswirkungen*

Die Maßnahme wird für die Baukosten gemäß der Kostenschätzung ca. 55.000 Euro betragen. Die Umsetzung ist mit dem 100-prozentigen Anteil der zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus dem Sondervermögen geplant.
Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt verbindlich einzustellen.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 05 - 05 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	:21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	:19
Es stimmten mit Ja	:18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: 1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

M. Schmoldt
Bürgermeister

Gemeinde Bördeland
1
Salzlandkreis